



Imkerverein Roding e. V.



Nutzungsbedingung Mietgeräte

Aufgrund der aktuellen Faulbrutlage können Mietgeräte nur gegen Vorlage eines aktuell gültigen Negativzeugnisses auf AFB verliehen werden. Eine Untervermietung oder Nutzung von mehreren Imkern bzw. Weitergabe an andere Imker ist nicht gestattet.

Die Mietpauschale beträgt 5,00€ pro Kalenderjahr

Nutzungsbedingung Schleuderraum

Der Honigschleuderraum kann nur mit einem negativen Untersuchungsergebnis auf AFB (Futterkranzprobe) genutzt werden. Zwischen der Raumnutzung und dem Untersuchungsergebnis dürfen nicht mehr als 6 Monate liegen. Ältere Untersuchungsergebnisse können nicht akzeptiert werden.

Schließen sich mehrere Imker zum gemeinsamen Schleudern zusammen, so ist von allen ein Untersuchungsergebnis nachzuweisen. Durch gemeinsames Schleudern können Sporen der Faulbrut übertragen werden.

Die Nachweise müssen bei der Reservierung vorgelegt werden.

Roding, den 01.10.2019

Kathrin Ederer

Vorsitzende Imkerverein Roding e.V.